

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

24 2024

Mit Beilage:
BVerwG, Entscheidungen zur Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ)

Inhalt

Aufsätze

- Bernd Schieferdecker*
Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur 1865
- Robert Frau*
Der Critical Raw Materials Act als Baustein eines öffentlichen Rohstoffrechts 1874
- Bertold Huber*
Der novellierte Schengener Grenzkodex vom 13.6.2024 – Keine pauschalen Zurückweisungen an der Grenze 1881
- Marvin Waldvogel*
Asylfolgeanträge nach dem Rückführungsverbesserungsgesetz – Klärungsversuche zur neuen Fassung des § 71 AsylG 1887
- Gernot Lissack/Christopher Langer*
Befreiungen vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan – von der Notwendigkeit sachgerecht flexibler Rechtsanwendung 1892

Online-Aufsätze

- Martin Morlock*, Versammlungsrechtliche Beurteilung antiisraelischer bzw. antisemitischer Parolen (u. a. „From the river to the sea“) 1898

Kurze Beiträge

- Anna Leisner-Egensperger*
Die demokratische Funktion der kommunalen Selbstverwaltung und der gemeindliche Finanzausstattungsanspruch 1899
- Hermann Hill*
Bürokratieabbau – Grundsätzlicher denken! 1902

Zur Rechtsprechung

- Andreas Nitschke*
Mehrdeutiges Verhalten von (angehenden) Staatsdienern in WhatsApp-Gruppen 1904

Buchbesprechungen

- St. Luik/B. Harich, SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (*Henning Müller*) 1908

Rechtsprechung

- EuGH 4. 10. 24 – C-406/22 **Einstufung eines Nicht-EU-Staates als „Sicherer Herkunftsstaat“** 1909
Anm. *Harald Dörig* 1914

ThürVerfGH	27. 9.24– VerFGH 36/24	Kein Anspruch der stärksten Fraktion auf Vorschlag – Landtagspräsidenten Anm. <i>Henrike Schulte</i>	1916 1925
BVerwG	23. 5.24– 7 C 1.23	Folgen der unzulässigen Verlängerung der Klagebegründungsfrist – UmwRG Anm. <i>Dominik Römling</i>	1926 1931
BVerwG	25. 9.24– 2 VR 1.24	Konkurrentenstreit um höherwertigen Dienstposten	1933
BVerwG	5. 9.24– 2 C 14.23	Teilzeitbeschäftigung Mindestzeit praktischer hauptberuflicher Tätigkeit	1936
BVerwG	2. 5.24– 2 B 24.23	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis wegen Öffentlichkeitsarbeit	1938
BVerwG	18. 9.24– 7 B 22.24	Fortschreibung eines Luftreinhalteplans – Verhältnismäßige Abwägung Anm. <i>Dennis Kümmel</i>	1941 1943
VGH Kassel	2. 5.24– 1 A 271/23	Eignung eines Polizeibewerbers bei mehrdeutigen WhatsApp-Chat-Inhalten	1944
VGH Mannheim	1. 2.24– 9 S 977/23	Zeitpunkt der Kenntniserlangung von der Verletzung rechtlichen Gehörs (Ls.)	1952
OVG Lüneburg	12. 2.24– 1 KN 191/21	Festsetzung zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (Ls.)	1952
VGH Mannheim	16. 1.24– 5 S 1641/23	Genehmigung für die Umwandlung einer Streuobstwiese (Ls.)	1952
VGH München	25. 9.23– 9 BV 22.481	Klage einer Umweltvereinigung gegen Baugenehmigung Industriepark (Ls.)	1952

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in die NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VIII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de